

# DAS GELD UND EIN ÜBERRASCHENDEN STÜCK ADVENTGESCHICHTE

**C. Mervyn Maxwell**

*Ehemaliger Professor für Kirchengeschichte und Autor*



**D**enken wir daran, wenn wir diese Geschichte lesen, dass auch Leiter nur Menschen sind wie du und ich und unsere Gebete brauchen. Außerdem war das Geld, das sie am entscheidenden Punkt dieser Geschichte einsparen wollten, nicht ihr eigenes, sondern Gottes Zehnter.

In dieser Geschichte geht es darum, wie die Leitung der NAD (Nordamerikanischen Division) zu der Haltung kam, dass

1. Ordination bloß eine Frage der Gemeindeordnung ist, nicht eine heilige Verpflichtung, und
2. »Beauftragung« der Ordination gleichgestellt ist.

Damit die Geschichte verständlich wird, müssen wir kurz um einige Hundert Jahre zurückspinnen.

## Entstehung der Pastorenbeihilfe

Als Amerika jung war, stellten viele Gemeinden ihren Pastoren eine mietfreie Unterkunft. Diese Unterkünfte nannte man Pastorat, Pfarrhaus oder Pfarrei. Weil sie den jeweiligen Ortsgemeinden gehörten, waren sie gesetzlich von der Steuer befreit. So wurde es zur Sitte, dass die Geistlichen in Häusern wohnten, die sowohl miet- als auch steuerfrei waren. Als sich die Zeiten änderten, begannen immer mehr Kirchengemeinden, ihren Pastoren eine Beihilfe zu zahlen, damit sie auf Kosten der Kirche selbst eine Wohnung finden konnten. Weil das neue Vorgehen eine Modifizierung des alten war, über-

zeugten die Kirchen die Regierung davon, die Pastorenbeihilfe nicht zu besteuern.

Dass Ausgaben für Miete, Hypothek und Nebenkosten von der Einkommensteuer ausgenommen wurden, war für die Pastoren natürlich ein Plus, aber da die meisten Geistlichen sowieso nicht viel verdienten, störte sich offenbar niemand anders daran. Dazu kam, dass dieser Vorteil von der Einführung der Sozialversicherung 1950 deutlich verringert wurde. Die amerikanische Regierung verlangte damals vom Arbeitgeber, die Sozialversicherungsbeiträge seiner regulären Angestellten zur Hälfte zu übernehmen, sodass die Angestellten nur die andere Hälfte zu begleichen haben. Aufgrund irgendwelcher Sonderbestimmungen galten Pastoren aber als selbstständig und mussten ihre Sozialabgaben vollständig allein bestreiten. Dennoch zahlten die meisten Pastoren in Amerika noch immer etwas weniger Steuern als Personen mit vergleichbarem Gehalt.

## Der Einwand des IRS

1965 geschah es, dass die Steuerbehörde der Vereinigten Staaten (IRS) den Standpunkt einnahm, junge STA-Prediger, die als »zugelassene [engl. *licensed*] Pastoren« bezeichnet wurden, aber noch nicht ordiniert waren, gälten eigentlich nicht als Pastoren und hätten darum keinen Anspruch auf Pastorenbeihilfe. Sollte es aber tatsächlich zutreffen, dass zugelassene Prediger vor dem Gesetz normale

Angestellte und nicht Selbstständige (wie ordinierte Geistliche) wären, müsste die Gemeinde die Hälfte der Sozialabgaben tragen. Bei rund 850 damals zugelassenen Predigern würden sich riesige Kosten für die Gemeinschaft in den USA auf türmen.

Über zwölf Jahre hielt die Gemeinschaftsleitung den IRS hin und heuerte Anwälte an, um die Regierung zu einem Sinneswandel zu bewegen, damit die Gemeinde das ganze Gabengeld sparen könnte. Als schließlich sogar die Juristen erkannten, dass der IRS nicht umzustimmen war und kurz davorstand, Gemeinschaftseigentum zur Begleichung von Steuern und Strafgeldern zu beschlagnahmen, fragten die Leiter den IRS, unter welchen Umständen die Regierung zugelassene Prediger als reguläre Pastoren (und damit als Selbstständige mit Recht auf die Pastorenbeihilfe) anerkennen würde.

Der IRS erwiderte, er wäre zufriedengestellt, wenn die Gemeinschaft beschließen würde, dass zugelassene Prediger Trauungen durchführen dürften. Also stimmte die Gemeinschaftsleitung 1976 darüber ab, dass zugelassene Prediger nun tun dürften, was sie noch nie tun durften, nämlich Trauungen und Taufen durchführen – vorausgesetzt, sie wurden mit Zustimmung des Vereinigungsausschusses als lokale Älteste ordiniert.

Die Entscheidung, zugelassene Prediger den voll ordinierten praktisch gleichzustellen, ging nicht ohne Widerstand durch. Besonders einige Schatzmeister der GK, die ja am meisten ein Auge aufs Geld hatten, wandten ein, es sei falsch, die Ordination aus reinen finanziellen Erwägungen abzuwerten, selbst wenn es sich um Gabengeld handle. Robert Osborn, Hilfsschatzmeister der GK, sprach für sich und einige seiner Kollegen, als er der NAD-Leitung die eindringlichen Worte schrieb: »Wir sind der festen Überzeugung, dass es kaum angemessen ist, aus steuerlichen Überlegungen in einem bestimmten Land [den USA] unsere Hal-

tung gegenüber unseren zugelassenen Predigern zu ändern.«

Die Antwort der Leitung war jedoch, dass »der Unterschied zwischen den Aufgaben von zugelassenen und ordinierten Predigern keine moralische oder theologische Frage ist, sondern eine Sache der Gemeindeordnung«, und dass »der gemeindliche Ausbildungsprozess für Prediger natürlich keine Sache von Theologie oder Lehre ist, sondern von Methodik und Organisation.«

Auf diese Weise verlor die Ordination um Geld zu sparen, viel von ihrem besonderen Status. Die Generalkonferenz betrachtete sie nicht mehr als eine Berufung, deren Inhalt von der Schrift und dem Geist der Weissagung bestimmt wurde. Die Arbeit eines ordinierten Predigers war nicht länger Thema für theologische Ausarbeitungen, sondern Sache von Ausschussentscheidungen und Verwaltungsregeln. Und diese Sichtweise spiegelt sich offenbar auch in der offiziellen heutigen Position der NAD bezüglich der Rolle der Frau wider.

### **Ein neuer Begriff: »kommissioniert«**

Bemerkenswert ist nun, dass als der IRS 1978 meinte, er würde zugelassene Prediger als ordinierten Pastoren gleichgestellt akzeptieren, er ein Wort gebrauchte, das in jener Zeit wenig Bedeutung in unserer Gemeinde hatte. Der IRS sagte, wenn jemand Eheschließungen durchführen dürfte, würde er einem ordinierten Prediger gleichgestellt sein, ob der Betreffende nun zugelassen, ordiniert oder kommissioniert sei. Da war es, das neue Wort: »kommissioniert« (= beauftragt). Und es sollte, wie wir noch sehen werden, große Bedeutung erlangen.

Über die Jahre hatten viele Schatzmeister, Abteilungsleiter / -sekretäre und Institutionsleiter Predigerzulassungen erhalten und waren später ordiniert worden. Diese Personen, meist Männer, wirkten sozusagen in »speziellen geistlichen Diensten«, waren aber

kaum »Geistliche« im herkömmlichen Sinn eines Pastors. Dennoch wurde es als berechtigt angesehen, zumindest einigen von ihnen die Pastorenbeihilfe zu gewähren. Mitte der 1970er-Jahre kam jedoch Widerstand gegen diesen Brauch auf. Gerade zu der Zeit, als die Generalkonferenz und die NAD Ordination als rein organisatorische Frage einordneten, beanstandeten viele Siebenten-Tags-Adventisten auf allen Ebenen, es sei falsch und eine ernsthafte Abwertung der Würde und Bedeutung der Ordination zum Predigtamt, wenn Schatzmeister, Abteilungsleiter / -sekretäre und Institutionsleiter nur deswegen ordiniert würden, damit sie die Pastorenbeihilfe erhielten. So kam es, dass vielen Amtsträgern, die bisher vielleicht Anrecht darauf gehabt hatten, die Beihilfe nicht länger zugesprochen wurde.

Dann kam irgendjemand mit einem neuen Modus der Anerkennung auf: Wie wäre es, diese Leute zu beauftragen, indem man sie »kommissionierte Geistliche« nannte und sie befugte, Trauungen und Taufen durchzuführen? Der IRS hatte ja zugesagt, dass solche Personen die Pastorenbeihilfe erhalten dürften. Und wenn sie nicht ordiniert würden, würden sich auch die Geschwister nicht länger beklagen.

Und so wurde formal darüber abgestimmt, und wenigstens einige Schatzmeister, Abteilungsleiter / -sekretäre und Institutionsleiter kamen in den Genuss der neuen Regelung, wenn jährlich am 15. April die amerikanische Lohnsteuer fällig wurde. Zum ersten Mal wurden nun auch Bibelarbeiter kommissioniert, und die Leute fanden es berechtigt, dass diese so fleißigen Evangeliumsarbeiter eine besondere Anerkennung erhielten. Dann kam man auf den Gedanken, Schullehrer zu beauftragen, nicht als Geistliche, sondern als »kommissionierte Lehrer«, und erneut war das allgemeine Empfinden, dass diese unbesungenen Helden zu Recht anerkannt wurden.

## Die Beauftragung von Predigerinnen

Es war allgemeines Verständnis, dass die Ausstellung einer Predigerzulassung beinhaltete, den Betreffenden im Lauf einiger Jahre auch als Prediger zu ordinieren. Wer als Prediger zugelassen wurde, befand sich gewissermaßen »auf dem Weg zur Ordination« (oder etwas umgangssprachlicher: »auf Ordinationskurs«). Die wenigen Frauen, denen man mit der Zeit eine Predigerzulassung gewährt hatte, betrachtete man nicht als »auf dem Weg zur Ordination«, da die Gemeinde sich an die klare biblische Anweisung hielt, dass die Ältesten Männer sein sollten.

1975 wurde die Praxis, Frauen eine Predigerzulassung zu geben, aufgegeben, doch gleichzeitig beschloss die Jahressitzung der GK, dass – unter Wahrung größter Sorgfalt – einzelne Frauen als lokale Älteste ordiniert werden könnten. Dazu muss man wissen, dass diese überraschende Wende durch das unnachgiebige Drängen einer relativ kleinen Gruppe von wortgewandten Befürwortern zustande kam.

Zwei Jahre später (1977) ließ man Frauen als »Mitarbeiter im pastoralen Dienst« zu [engl. *associates in pastoral care*]. Die Bezeichnung war genau gewählt. Frauen sollten nicht als »Hilfspastoren« bezeichnet werden. Viele Leiter hatten Bedenken, Frauen den Dienst als Prediger zu erlauben.

## Der Kampf wird hitziger

Im Jahr 1984 vollzog eine junge, weibliche Älteste, die in der Potomac-Vereinigung als Predigerin arbeitete, mit Unterstützung ihrer Vereinigung, aber ohne Autorisierung vom Gemeindehandbuch eine Taufhandlung. 1985 untersagte der Jahresrat der Generalkonferenz weitere Taufen durch weibliche Älteste, doch 1986 beschloss die Südostkalifornien-Vereinigung, Frauen trotzdem Taufen durchführen zu lassen. Die GK sagte zu, sich intensiver um die Frage der Ordination von Predigerinnen zu kümmern, und

konnte die Südostkalifornien-Vereinigung zur Rücknahme ihrer Entscheidung bringen. Eine Weile hielt die Vereinigung sich in der Praxis zurück, wurde aber in ihrer Rhetorik umso offensiver. Zum ersten Mal hörte man Begriffe wie »Diskriminierung«, »Geschlechterinklusion«, »gezielte Förderung« und »Gerechtigkeit!«. Viele Adventisten waren traurig, dass die Sprache aus Politik und radikalem Feminismus in unsere Gemeinde Eingang hielt.

### **Eine schwere Entscheidung**

Als Vorbereitung für die Generalkonferenz 1990 in Indianapolis übertrug die Leitung einem großen Studienkomitee namens »Frauenbeauftragung« die Aufgabe, über eine Doppelempfehlung abzustimmen, die dann für weitere Beschlüsse dem GK-Jahresrat vorgelegt werden sollte. Die Empfehlung sagte aus, dass

1. Frauen nicht als Predigerinnen ordiniert werden können, dass
2. sie aber unter bestimmten Voraussetzungen im Wesentlichen alle Aufgaben eines ordinierten Predigers in ihren Ortsgemeinden ausführen können.

Viele Komiteemitglieder hielten die Wahl für unfair, da ein Ja zu Punkt 1 (Frauen nicht als Predigerinnen zu ordinieren) automatisch auch ein Ja zu Punkt 2 bedeutete (dass Frauen praktisch die Rolle eines ordinierten Predigers ausfüllen konnten). Die meisten Personen im Komitee stimmten mit Ja, was bedeutete, dass Frauen zwar nicht ordiniert werden konnten, aber fast das Gleiche tun durften wie ordinierte Prediger, wenn die jeweilige Division dem zustimmte. Diese Empfehlung ging an den Jahresrat und von dort zur Generalkonferenz 1990.

Die zwei Punkte der Vorlage wurden auf der GK 1990 in Indianapolis einzeln behandelt, und die Abstimmung am Mittwoch ergab eine überwältigende Mehrheit gegen die Ordination von Predigerinnen. Als am Donnerstag der zweite Punkt aufkam, waren viele Delegierte von anderen Kontinenten abwesend und besuchten

anscheinend Sehenswürdigkeiten oder machten Einkäufe, da sie dachten, die entscheidende Abstimmung sei erledigt. Das Hauptargument der NAD-Redner richtete sich an die noch anwesenden ausländischen Delegierten und lautete: Gestern haben wir mit euch in eurem Interesse abgestimmt, heute bitten wir euch, mit uns abzustimmen und auf die Bedürfnisse der amerikanischen Kultur Rücksicht zu nehmen. Man berief sich nicht auf die Bibel. Diesmal ging der Antrag durch, wenn auch deutlich knapper als am Mittwoch.

Wie jeder weiß, kam die Frage der Frauenordination fünf Jahre später [auf der GK in Utrecht] wieder auf die Agenda, wenn auch in anderer Form. Diesmal bat die Nordamerikanische Division darum, in ihrem eigenen Gebiet Predigerinnen ordinieren zu dürfen. Vier Redner waren von der NAD bestimmt worden, die Anwesenden für ein Ja zu gewinnen, und nur ein Redner wurde benannt, für ein Nein zu werben. Der »Nein«-Sprecher präsentierte ein überzeugendes, gut strukturiertes Bibelstudium, und die Delegierten, wie wir uns bereits in Erinnerung gerufen haben, entschieden mit 1481 zu 673 Stimmen, Nordamerika keinen Alleingang zu gestatten.

### **Der Druck geht weiter**

Nur einige Wochen nach diesem Votum ordinierte die nur ein paar Kilometer vom GK-Hauptquartier entfernt liegende Sligo-Gemeinde mehrere Frauen als Predigerinnen, und kurz darauf folgte die Gemeinde der La Sierra-Universität auf dem Fuße.

Wie wir bereits festgestellt hatten, berief die NAD innerhalb von drei Monaten einen Ausschuss ein, um zu beraten, wie der Wirkungsbereich von Predigerinnen vergrößert werden könne. Etwa zur selben Zeit entstand die Idee, »Beauftragungsgottesdienste« für Predigerinnen abzuhalten.

### **Der Beauftragungsgottesdienst**

Bisher waren Schatzmeister, Abteilungsleiter / -sekretäre und Institutionsleiter lediglich per E-Mail benach-

richtigt worden, wenn ihnen der Beauftragungsstatus gewährt worden war. So viel Verschwiegenheit schien plötzlich unangebracht. Eindringlich bestand man darauf, die Kommissionierung von Frauen mehr in der Öffentlichkeit zu platzieren, eher wie ... na ja, eher wie einen Ordinationsgottesdienst! Dar- aus wurde der »Beauftragungsgottes- dienst« geboren, mit Gebeten, Schrift- lesungen, Predigt, Beauftragung und Handauflegung, sodass auf einer großen Versammlung wie z. B. einem Campmeeting schnell eine ganze Stun- de gefüllt war.

So kam es, dass aus einem Plan zur Lohnsteuereinsparung

1. die Ansicht aufkam, Ordination sei bloß eine Frage der Gemeindeordnung, woraus sich
2. die Vorstellung entwickelte, beauftrag- te Predigerinnen seien ordinierten Pre- digern gleichgestellt.

Viele Geschwister sind, wenn sie von die- sem Stück Adventgeschichte hören, sehr überrascht – und betrübt. □

*Dieser Artikel stützt sich auf Tatsachen aus Telefonaten mit Leitern auf allen Ebenen der Gemeinschaft, auf Material von Bert Haloviak, Kit Watts und Samuel Koranteng-Pipim, auf Recherchen und die Erfahrungen der Herausgeber von »Adventists Affirm«.*